

Weniger Geld für Frühpensionisten

AHV-Abzüge neu auch bei Überbrückungsgeldern – Arbeitgeber frühzeitig informiert

SCHAAN – Seit 1. Januar gilt auch bei Überbrückungsgeldern die AHV-Beitragspflicht. Für die meisten Frühpensionisten heisst das, dass sie pro Monat einige Hundert Franken weniger verdienen.

• Michael Benvenuti

Für Bedienstete des öffentlichen Dienstes besteht die Möglichkeit, ab dem 60. Lebensjahr in Frühpension zu gehen. Während der vier Jahre bis zum regulären Rentenalter erhalten sie sogenannte Überbrückungsgelder vom Arbeitgeber. Derzeit geniessen in Liechtenstein geschätzte 200 ehemalige Mitarbeiter von Land und Gemeinden die Frühpension. Seit Anfang des Jahres ist ihre Freude allerdings getrübt. Der Grund: Seit 1. Januar gilt auch bei den Überbrückungsgeldern die AHV-Lohnbeitragspflicht. Für die meisten Frühpensionisten heisst dies, dass

sie pro Monat einige Hundert Franken weniger verdienen als bisher.

Ein Beispiel: Hatte ein Frühpensionist bisher pro Monat 5000 Franken, erhält er seit Anfang Januar «nur» mehr umgerechnet 4743 Fran-

«Es ist offensichtlich geworden, dass diese Unterscheidung ungerecht und nicht länger haltbar ist.»



Walter Kaufmann,
Direktor AHV-IV-FAK-Anstalt

ken, also rund 5 Prozent weniger. 4,55 Prozent machen die AHV-Abzüge aus, knapp 30 Franken pro Monat sind zudem für die Nichterwerbstätigen-Beiträge fällig, wenn das Vermögen des Frühpensionisten weniger als 200 000 Fr. beträgt.

Mit dem neuen Modell, sagt Walter Kaufmann, Direktor der AHV-

IV-FAK-Anstalt in Vaduz, sei lediglich eine «ungerechte und nicht länger haltbare Unterscheidung» beseitigt worden. Denn einmalige Abgangsschädigungen gelten im Gegensatz zu Überbrückungsgeldern seit jeher als AHV-beitragspflichtig. «Bei beiden Konstellationen handelt es sich im Kern aber um die gleiche Sache», argumentiert Kaufmann, «nämlich um Zahlungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der früher geleisteten Arbeit.» Eine Anpassung des Systems sei daher durchaus angebracht.

Bereits im März 2008 mitgeteilt

Die Praxisänderung der AHV führe in aller Regel zu einer finanziellen Mehrbelastung für Bezüger von Überbrückungsgeld, bestätigt Kaufmann. «Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass dadurch insgesamt höhere Beiträge zu bezahlen sind, als dies während der aktiven Be-

rufskarriere der Fall war», entkräftigt der AHV-Chef diesbezügliche Vorwürfe.

Bei einigen Frühpensionisten hat aber nicht nur die Änderung des Systems selbst, sondern die «heimliche Einführung» für Aufregung gesorgt. «Unter der noch bestehenden Regierung ist diese unhaltbare Lösung in aller Stille und ohne Vorinformation der Betroffenen hineingerutscht», klagt etwa Eugen Hasler in einem Leserbrief. Eine Anschuldigung, die Walter Kaufmann relativiert: «Die AHV hat sämtliche Arbeitgeber bereits im März 2008 in einem Rundschreiben über die neue Praxis informiert.»

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, so Kaufmann, «dass die geschilderte neue Situation nicht durch eine von der Regierung beschlossene Verwaltungsänderung, sondern durch eine reine Praxisänderung der AHV entstanden ist».